

Informationen gem. § 30 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Gemäß § 30 Abs. 1 UVgO hat die Gemeinde Harrislee als Auftraggeberin nach der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer auf einem Internetportal, wie z.B. der gemeindlichen Homepage, zu informieren. Bei Direktaufträgen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5 SHVgVO SH ist § 30 UVgO entsprechend anzuwenden.

Diese Informationen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

Gemeinde Harrislee, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Telefon: 0461 706-0
Fax: 0461 706-173
E-Mail: info@gemeinde-harrislee.de

2. gewähltes Vergabeverfahren:

Direktvergabe (nach Preisumfrage)

3. Auftragsgegenstand:

Zentralschule Harrislee – 27 Desktop-PCs

4. Ort der Ausführung:

Harrislee

5. Name des beauftragten Unternehmens:

Fa. Kiel IT, Kiel GmbH, Kiel